

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1052), mit dem das Bgld. Musikschulförderungsgesetz geändert wird (Zahl 18 - 670) (Beilage 1072).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Musikschulförderungsgesetz geändert wird, in ihrer 43. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 11. Mai 2005, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Loos wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Loos den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Musikschulförderungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 11. Mai 2005

Der Berichterstatter:

Loos eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.